



turnverein
ratingen
1865 e.V.

Hygienekonzept TV Ratingen

nach gültiger Corona-Schutzverordnung NRW

Stand 08.03.2021

1. Allgemeine Maßnahmen

- Der Zugang zum Vereinsgelände/zu den Sportstätten ist nur mit einer medizinischen Maske erlaubt. Ausgenommen davon sind Kinder unter 6 Jahren. Zum Sporttreiben kann die Maske abgenommen werden.
- Auf dem Vereinsgelände /den Sportstätten ist grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Das gleiche gilt in den Sanitärräumen.
- Durch Aushänge werden die entsprechenden Hygienemaßnahmen und Verhaltensregeln kommuniziert (richtig Hände waschen/desinfizieren, Niesen/Husten, Abstand)
- Personen, die nicht zur Einhaltung der Hygieneregeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt.
- Die Teilnahme am Sportbetrieb ist nur nach vorheriger Anmeldung über das Online-Tool „Sportmeo“ möglich. Die maximale Anzahl der Teilnehmer richtet sich nach der jeweils gültigen Corona-Schutzverordnung. Bei geschlossenen Vereinsgruppen dokumentiert der Übungsleiter die Anwesenheit der Mitglieder. Damit mögliche Infektionsketten zurückverfolgt werden können, werden diese Listen in der Geschäftsstelle gesammelt und für vier Wochen aufbewahrt. Danach werden sie vollständig vernichtet.
- Die Geschäftsstelle ist erreichbar, der Zugang ist nur einzeln bis zum Vorraum und mit Mund-Nasen-Schutz möglich.
- Während der Stunde ist ein Aufenthalt für Begleitpersonen auf dem Vereinsgelände nicht möglich.

2. Nutzung der Sportstätten

- Beim Betreten und Verlassen der Sportstätten desinfizieren sich alle Personen die Hände. Handdesinfektionsmittel wird vom Verein zur Verfügung gestellt.
- Die Sportangebote finden bis auf Weiteres nur „Outdoor“ in der Sparkassen-Arena, auf dem Ascheplatz, im Stadion oder auf der Bezirkssportanlage statt.
- Zwischen den Sportgruppen ist eine Wechselzeit von mind. 10 min. vorgesehen, so dass sich zwei Trainingsgruppen nicht begegnen.
- Genutzte Sportgeräte werden von den Teilnehmern unter Anleitung der Übungsleiter oder vom Übungsleiter selbst nach Benutzung desinfiziert.
- Umkleiden und Duschen sind von der Nutzung ausgeschlossen. Die Sportler kommen in Sportkleidung und können vor Ort die Schuhe wechseln.
- Von den vorhandenen WCs dürfen auf dem Vereinsgelände nur folgende genutzt werden:
 - Toiletten am Grillplatz
 - Toiletten in der Turnhalle Stadionring
- In den Sanitärräumen gibt es eine ausreichende Menge an Flüssigseife und Einmalhandtücher.



3. Nutzung Trainingsfläche Outdoor-Fitness-Studio

- Jedes Mitglied erhält beim Zutritt eine Desinfektionsflasche mit Flächendesinfektionsmittel. Nach Nutzung eines Trainingsgeräts desinfiziert das Mitglied das Gerät an allen Kontaktflächen selbstständig.
- Während des Trainings in dem abgegrenzten Trainingsbereich besteht keine Maskenpflicht.
- Das Unterlegen großer, selbst mitgebrachter Handtücher durch das Mitglied ist obligatorisch.
- Durch das anwesende Personal erfolgt eine fachgerechte Reinigung/Desinfektion der stark genutzten Kontaktflächen mehrmals täglich.
- Das Reinigungs- und betreuende Personal erhält regelmäßige Schulungen zur Umsetzung der aktuell vorgeschriebenen Hygiene- und Sicherheitsstandards.

4. Trainingsbetrieb

Für das Sporttreiben im TV Ratingen sind folgende Regelungen einzuhalten. Bei Nichtbeachtung erfolgt ein vorübergehender Ausschluss vom Trainingsbetrieb.

- Jeder **Teilnehmer muss** folgende Kriterien erfüllen:
 - Es bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome.
 - Es bestand für mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person.
- Vor und nach dem Sport gründlich die Hände desinfizieren/waschen.
- Kein Händeschütteln, keine Umarmung, kein Abklatschen o.ä.
- Genutzte Sportgeräte werden von den Teilnehmenden nach Nutzung desinfiziert. Materialien, die nicht desinfiziert werden können, werden nicht benutzt.
- Gästen und Zuschauern ist der Zutritt zu den Outdooranlagen nicht gestattet.
- Niesen und Husten erfolgt in die Armbeuge
- Alle Teilnehmenden verlassen die Sportstätten unmittelbar nach Ende der Sporeinheit.
- Für die **Trainer*innen** gilt zusätzlich:
 - Die Trainer*innen wurden in die Hygienebestimmungen des Vereins eingewiesen und haben deren Kenntnis bestätigt.
 - Den Trainer*innen werden notwendige Materialien zur Einhaltung der Hygienevorschriften (z.B. medizinische Masken) zur Verfügung gestellt.
 - Bei jeder Sporeinheit sind die Teilnehmenden in einer Anwesenheitsliste zu erfassen. Diese Listen sind mindestens 4 Wochen aufzubewahren.
 - Die Trainer*innen weisen die Teilnehmenden vor Beginn der Sporeinheit auf die Sicherheits- und Hygienemaßnahmen hin und gewährleisten die Einhaltung. Bei Nichtbeachtung werden Teilnehmende vom Sport ausgeschlossen.
 - Im Falle eines Unfalls /Verletzung müssen sowohl Ersthelfer*innen als auch der/die Verunfallte/Verletzte einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Im Falle einer Wiederbelebung wird der Mund der wiederzubelebenden Person mit einem Tuch bedeckt, die Herzdruck-Massage durchgeführt und ggf. auf Beatmung verzichtet.
 - Zwischen den Sporeinheiten ist eine Pause von 15 Minuten einzuhalten, um Hygienemaßnahmen durchzuführen und einen kontaktlosen Gruppenwechsel zu gewährleisten.